

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt

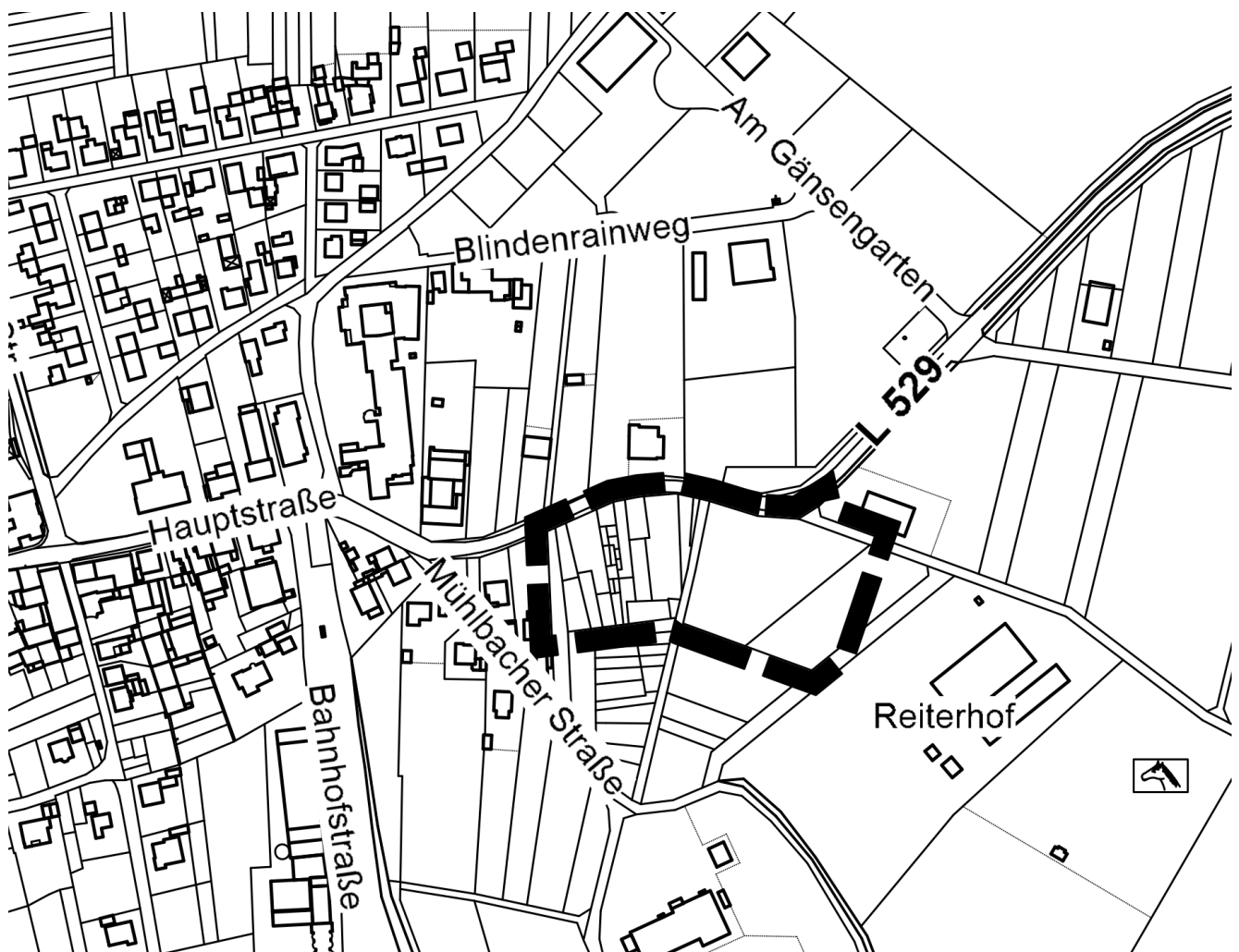
### Teiländerung der 1. Fortschreibung 2002 des Flächennutzungsplans „Nahversorgung Hüffenhardt“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt hat in öffentlicher Sitzung am 20.04.2026 die Aufstellung der Teiländerung der 1. Fortschreibung 2002 des Flächennutzungsplans „Nahversorgung Hüffenhardt“ in Hüffenhardt beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 10.03.2026 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:

Die Lage der Plangebiete und die Abgrenzung der Geltungsbereiche ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichtsplänen.

#### Lage Plangebiet „Nahversorgung Hüffenhardt“



#### Lage Plangebiet Herausnahme der Wohnbaufläche „Hohstadt“



### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung und der Auswirkungsanalyse wird

**vom 04.05.2026 bis 08.06.2026**

in den Rathäusern der Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Haßmersheim und der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt eingestellt.

#### **Gemeinde Haßmersheim**

<https://www.hassmersheim.de/gemeinde-service/oeffentliche-bekanntmachungen>

#### **Gemeinde Hüffenhardt**

<https://www.hueffenhardt.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene>

### **Ziel und Zweck der Planung**

Im Ortsteil Hüffenhardt der Gemeinde Hüffenhardt ist die Errichtung eines neuen Lebensmittelmarkts mit angeschlossener Bäckerei vorgesehen, um die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen. Das geplante Vorhaben überschreitet deutlich die Grenze zur Großflächigkeit.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, im Flächennutzungsplan eine entsprechende Sonderbaufläche darzustellen, die den besonderen Anforderungen eines großflächigen Nahversorgungsstandorts gerecht wird.

Um darüber hinaus eine funktionale und städtebaulich sinnvolle Anbindung des neuen Markts an den bestehenden Siedlungsbereich zu gewährleisten, wird eine zusätzliche Mischbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Diese soll eine geordnete Entwicklung des Umfelds ermöglichen und die städtebauliche Integration des Standorts stärken.

Übergeordnetes Ziel der Planung ist es, die Nahversorgung innerhalb der Gemeinde Hüffenhardt langfristig zu sichern und zu verbessern. Gleichzeitig soll mit der Festsetzung der Nutzungen der örtliche Bedarf an Wohnraum sowie an kleinteiligen gewerblichen Nutzungen gedeckt werden. Darüber hinaus trägt das Vorhaben zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Haßmersheim, den 24.04.2026



Christian Ernst  
Vorsitzender Gemeinsamer Ausschuss  
Bürgermeister



signiert  
Gemeinde Haßmersheim  
27.04.2026  
07:44:57 +02  
[www.hassmersheim.de](http://www.hassmersheim.de)